

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung von Individualgästen sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).

I GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Schriftform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

II VERTRAGSABSCHLUSS- UND VERTRAGSPARTNER

1. Der Vertrag gilt unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen als abgeschlossen, sobald vom Kunden Zimmer und/oder sonstige Leistungen zugesagt werden. Das Hotel bzw. die Gesellschaft bestätigen dem Kunden zumeist schriftlich die verbindliche Reservierung.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Bei Gruppenbuchungen verpflichtet sich der Anmelder, bis spätestens 30 Tage vor Anreise die konkrete Teilnehmerzahl bzw. Zimmerbelegung schriftlich mitzuteilen. Abweichende Regelungen können gesondert vereinbart werden.
4. Weicht durch Irrtum oder Versehen der Inhalt der schriftlichen Reservierungsbestätigung des Beherbergungsbetriebes an den Kunden von den gewünschten Terminen/Leistungen des Kunden ab, ist der Kunde verpflichtet, den Fehler/das Versehen umgehend an das Hotel weiterzugeben. Widerspricht der Kunde nicht, gilt der Leistungsinhalt gegenüber dem Hotelier als bestätigt.

III LEISTUNGEN, PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Durch den Abschluss des Hotelaufnahmevertrages verpflichten sich beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Eine einseitige Auflösung ist nicht möglich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu den vereinbarten bzw. geltenden Preisen des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Buchung ein. Kommt es zu Erhöhungen in der Zeit der Leistungserbringung, gehen Mehrkosten zu Lasten des Kunden.
3. Verbindlich reservierte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag bis 10.30 Uhr. Wird das Zimmer/die Zimmer am Abreisetag bis 18 Uhr genutzt, werden 50 % des vollen Logispreises an den Gast verrechnet, ab 18 Uhr 100 %.
4. Wenn nicht in der Reservierungsbestätigung anders festgehalten, behält sich das Hotel vor, bei Nichterscheinen des Gastes die gebuchten Zimmer ab 18 Uhr anderweitig zu vergeben.
5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten innerhalb des Hauses. Sollten bestätigte Räumlichkeiten an den Kunden kurzfristig nicht verfügbar sein, verpflichtet sich das Hotel um gleichwertige Ersatzleistung.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Der Gesamtbetrag für Aufenthalts- und Verpflegungsleistungen ist durch den Kunden spätestens bei Abreise in bar, mit EC-Karte oder Kreditkarte zu begleichen.
7. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

IV RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Die Kosten für Stornierungen seitens des Kunden unter Berücksichtigung der in den ARB's genannten Stornierungsbedingungen sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung:

Bis 30 Tage vor Anreise: kostenfrei

29 Tage bis 15 Tage vor Anreise: 20 % der Kosten der vereinbarten Leistungen

14 Tage bis 7 Tage vor Anreise: 50 % der Kosten der vereinbarten Leistungen

6 Tage bis zum Tag der Anreise: 80 % der Kosten der vereinbarten Leistungen

Gerne bieten wir Ihnen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung an.

2. Werden zwischen dem Hotel und dem Kunden gesonderte Stornierungsbedingungen in schriftlicher Form vereinbart und bestätigt, gelten diese für den Kunden als verbindlich und sind gemäß dieser Sondervereinbarung im Falle einer Stornierung anzuwenden bzw. die daraus resultierenden Stornokosten vom Kunden zu tragen.

V RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Innerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist durch den Kunden ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte und/oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist durch den Kunden nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen, Geld, Wertpapiere, jegliche Wertgegenstände und Kostbarkeiten durch den Kunden übernimmt das Hotel keinerlei Haftung.

3. Soweit der Kunde einen Stellplatz auf einem Hotelparkplatz nutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche aus jeglicher fehlerhafter Erfüllung sind jedoch zur Gänze ausgeschlossen.

5. Stellt das Hotel technische oder sonstige Einrichtungen Dritter dem Kunden zur Verfügung, handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Geschäftspartners und vermittelt daher diese Leistungen ausschließlich an den Kunden. Das Hotel ist somit von der Haftung, Beschädigungen und weiterer, sonstiger Verbindlichkeiten freigestellt.

VII ALLGEMEINE HINWEISE

1. Auskünfte aller Art des Hotelpersonals hinsichtlich touristischer Einrichtungen und Freizeitaktivitäten in der Umgebung, allgemeine Tipps etc. werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt, sind jedoch ohne Gewähr.
2. Personenbezogene Gastdaten fallen unter das Datenschutzgesetz.
3. Fundsachen von Gästen werden 3 Monate im Hotel verwahrt und auf Anfrage auf Kosten des Kunden per Post zugesandt. Nach 3 Monaten Aufbewahrung werden diese verwertet.

VIII SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Inhalt der AGB's wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die aus der Benutzung der AGB's entstehen können.
2. Das Urheberrecht an diesen AGB's liegt, soweit übernommen, beim Hotelverband Deutschland (IHA)
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen ausschließlich schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
5. Als Gerichtsstand gilt, soweit vorgesehen, der Sitz des Unternehmens, St. Georgen-Langenschiltach.